

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Arbeit und Soziales</u>	<u>05.06.2008</u>
☐ Fachausschuss	_____	_____
☐ Kreisausschuss	_____	_____
☐ Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Ergänzung der DS-Nr. 1-A/2008 zur Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 57.000 €	Haushaltsstelle 47000.71803	Haushaltsjahr 2008	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Landeszuweisung:		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Ergänzung zur Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2008 zur Umsetzung. Die Auszahlung der Fördermittel ist von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abhängig.

zuständiges Amt:

<u>Sozialamt</u>	<u>Thomas Kotzian</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASA	05.06.2008						

Begründung:

Das Konzept zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege in seiner Fortschreibung für das Jahr 2008 - DS-Nr. A-1/2008 - wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 17.01.2008 zur Umsetzung beschlossen.

An folgenden Punkten ist damals eine Ergänzung in Aussicht gestellt worden:

1 Fachplanungsbereich pflegeergänzende Dienste

Wegen der angedachten Einführung von Pflegestützpunkten wurde die Förderung zunächst nur für ein halbes Jahr - also bis 30.06.2008 - vorgesehen. Die eigentlich für das II. Halbjahr vorgesehenen Mittel wurden zunächst nicht bewilligt, aber in der finanziellen Planung berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass im I. Halbjahr 2008 das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erlassen wird und damit Klarheit über den Aufbau von Pflegestützpunkten erlangt wird. Über die für das II. Halbjahr 2008 zunächst zurückgehaltenen Fördermittel für pflegeergänzende Dienste sollte in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gesetzgebung entschieden werden.

Inzwischen ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht u. a. mit der Einfügung eines § 92 c in das SGB XI die Errichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten durch die Pflegekassen und Krankenkassen vor. Die Träger der Sozialhilfe sollen künftig aufgrund einer entsprechenden Neufassung von § 4 Abs. 1 SGB XII gemeinsam mit den Beteiligten der Pflegestützpunkte alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfe- und Unterstützungsangebote koordinieren.

Ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollen, obliegt der Bestimmung der Länder. Das MASGF hat in einer Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Pflegekassen und den Verbänden der Leistungsanbieter am 22. April 2008 ein Konzept zur Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes im Land Brandenburg vorgestellt. Es hat deutlich gemacht, dass in Brandenburg Pflegestützpunkte errichtet werden sollen und das Land sein bundesgesetzlich eingeräumtes Bestimmungsrecht ausüben möchte. Allerdings wird es keine landesgesetzliche Regelung zur Errichtung der Pflegestützpunkte geben.

Die Überlegungen des MASGF sehen zwar eine Beteiligung der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe an den Pflegestützpunkten vor, allerdings in Form einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und ohne finanzielle Unterstützung des Landes. Zunächst sollen die Verbände der Pflegekassen und der Krankenkassen gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Rahmen eines so genannten Vorverfahrens klären, wo und in welcher Anzahl Pflegestützpunkte errichtet werden können. Die Einzelheiten zur Errichtung solcher Pflegestützpunkte, insbesondere die Finanzierung, sollen durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträgern geregelt werden.

Nachdem auf diesem Weg Vorschläge für die Errichtung konkreter Pflegestützpunkte unterbreitet wurden, will das Land mit einem so genannten „Bestimmungs-Verwaltungsakt“ die tatsächlich einzurichtenden Pflegestützpunkte festlegen. Das Land denkt dabei an einen Pflegestützpunkt in jedem regionalen Einzugsbereich, was bedeuten würde, dass pro Landkreis drei bis vier Pflegestützpunkte benötigt würden. Perspektivisch sollen in Brandenburg insgesamt rund 50 Pflegestützpunkte errichtet werden.

Ein derartiges Einführungsgespräch und das sog. Vorverfahren mit den Pflegekassen haben noch nicht stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass diese erst im II. Halbjahr 2008 stattfinden werden.

Im ASA am 17.01.2008 bestand die eindeutige Meinungsbildung, dass im Falle, dass für das II. Halbjahr noch keine Pflegestützpunkte gebildet sind, die Weiterführung der Förderung der pflegeergänzenden Dienste in gleicher Weise und gleicher Höhe wie im I. Halbjahr erfolgen soll.

Damit ergibt sich folgende Förderung für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2008 (vgl. S. 9 Fortschreibung des Konzepts zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege):

Diakoniestation Prenzlau e. V. Sozialarbeit Friedrichstr. 40, 17291 Prenzlau	8.000,00 €
Volkssolidarität in Bbg. e. V. - KV UM Sozialarbeit und Serviceagentur für pflege- flankierende Dienste Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde	5.750,00 €
DRK KV UM West/Oberbarnim e. V. Sozialarbeit Schinkelstraße 32, 17268 Templin	11.500,00 €
DRK KV UM Ost e. V. Sozialarbeit August-Bebel-Straße 13 a, 16303 Schwedt/O.	11.500,00 €
MAQT e. V. Sozialarbeit Technologie- und Gemeindezentrum 11 16278 Pinnow	5.750,00 €
AWO Ortsverein Schwedt/O. e. V. Sozialarbeit Auguststr. 2 a, 16303 Schwedt/O.	11.500,00 €
Summe	54.000,00 €

2 Fachplanbereich Behindertenhilfe

vgl. S. 13 Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Für das Angebot Notschlafstellen, Sandkuhlstr. 3, 17328 Penkun, wurden 3.000 € zurückgestellt, da das Projekt und auch der Träger selbst nicht mehr im Landkreis Uckermark angesiedelt sind. In der Vergangenheit unterhielt der Träger auch Angebote für suchtkranke Menschen in Brüssow. Es hat sich gezeigt, dass das Angebot in Penkun nach wie vor benötigt wird. Es haben in den ersten drei Monaten des Jahres 5 Hilfebedürftige aus dem Landkreis Uckermark dort Obdach und darüber hinausgehende Betreuung erhalten. Deshalb wird die Weiterführung der Förderung empfohlen. Alternativ müsste eine einzelfallbezogene Abrechnung erfolgen.

Damit wird die bisherige Zurückstellung aufgehoben und es ergibt sich folgender Fördervorschlag:

Blaues Kreuz Notschlafstelle Sandkuhlstraße 3 17328 Penkun	3.000,00 €
---	------------